

Die BUNDjugend erstattet grundsätzlich nur noch Kosten für Produkte frei von tierischen Erzeugnissen (vegan).

Ausnahmen:

Kosten die vor dem Beschluss auf der Bundesjugendversammlung 26.05.23 entstanden sind.

Veranstaltungen, bei denen die BUNDjugend nicht selber als Einkäuferin auftritt (zum Beispiel Repräsentationstermine) und der Erwerb von veganen Lebensmitteln Vorort nicht möglich ist.

Auch wenn vegane Verpflegung besonders inklusiv bezüglich Kultur ist, sind ungünstige Kombinationen von Allergien und Unverträglichkeiten denkbar, die für Betroffene zu erheblichen Einschränkungen in der Verpflegung führen könnten. Selbstverständlich ist auf solche seltenen Härtefälle wie sonst auf andere besondere Bedürfnisse auch auf Wunsch der Betroffenen Rücksicht zu nehmen.

Interkulturelle Veranstaltungen. Bei besonders begründeten Einzelfällen muss Rücksprache mit dem*der Finanzbeauftragten des Bundesvorstandes gehalten werden.